

Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach**
und **Fraktion (FDP)**

Masterplan Kinderschutz III - Bessere Unterstützung von Opfern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die finanzielle Förderung von Fachberatungsstellen für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch und Pornographie und deren Angehörige vor allem im Hinblick auf die Einnahmeausfälle der Kommunen im Zuge der Corona-Krise zu verstetigen. Es ist dafür zu sorgen, dass vor allem im ländlichen Raum keine Schließung der Fachberatungsstellen aufgrund fehlender finanzieller Mittel erfolgt.

Darüber hinaus gilt es sicherzustellen, dass auch im ländlichen Raum die kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische Versorgung von Missbrauchsoffern gewährleistet wird. Die Staatsregierung soll eine engere Vernetzung der Opfer- und Traumaambulanzen mit den Psychiatern bzw. Psychotherapeuten vor Ort unterstützen. Es liegt in der Verantwortung der Staatsregierung, gemeinsam mit der Selbstverwaltung Versorgungslücken zu schließen, Wartezeiten zu verkürzen und die Finanzierung der Akutversorgung zu sichern.

Begründung:

Im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familie und Jugend des Bayerischen Landtags am 18.06.2020 wurde seitens des Bayerischen Jugendrings (BJR) erörtert, dass fast alle Fachberatungsstellen für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch und Pornographie und deren Angehörige prekär finanziert sind. Nach Aussage des BJR leben diese Fachberatungsstellen vor allem von freiwilligen Leistungen der Kommunen und von Spenden. Es gibt keine Pflicht für die Kommunen oder Landkreise, die Beratungsstellen zu finanzieren. Die Versorgung wurde daher als schlecht bezeichnet. Im Hinblick auf die zu erwartenden Einnahmeausfälle der Kommunen aufgrund der Corona-Krise könnte es zu finanziellen Schwierigkeiten bei den Fachberatungsstellen kommen. Da jedoch die Fachberatungsstellen eine zentrale Aufgabe im System der Opferversorgung übernehmen, muss die Staatsregierung dafür sorgen, dass diese - vor allem im ländlichen Raum - nicht geschlossen werden.

Auch unabhängig von den Herausforderungen der Corona-Krise bestehen im Bereich der kinder- und jugendpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Versorgungsstruktur im ländlichen Raum noch beträchtliche Defizite. Jedoch ist gerade im Rahmen der Nachsorge von Missbrauchsoffern eine lückenlose Bereitstellung psychotherapeutischer Dienste unerlässlich. Im ländlichen Raum

bedarf es daher zielgerichteter Maßnahmen, um auch hier eine angemessene Versorgung von Missbrauchsopfern sicherzustellen und psychischen Langzeitfolgen vorzubeugen.